

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 121 „Waldstraße“ wird unter Berücksichtigung der v.g. Beratungsergebnisse anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.